

Diener Bescheid ist rechtskräftig.
Für den Bürgermeister
[Signature]

An die
Brevillier-Urban AG
2620 Neunkirchen

IX-E-8-79003/2

Dr. Gasperl

7. Juni 1979

Platane auf Parz.Nr. 286, KG Neunkirchen; Erklärung zum Naturdenkmal

Bescheid

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-1, wird die im Vorhof des sogenannten "Herrenhauses" der Fa. Brevillier-Urban in Neunkirchen (Ecke Urbangasse - Brevilliergasse) auf Parz.Nr. 286, KG Neunkirchen, befindliche Platane zum Naturdenkmal erklärt.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes kann die Bezirksverwaltungsbehörde, Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Die auf dem Grundstück Parz.Nr. 286, KG Neunkirchen stehende Platane erreicht eine Höhe von ca. 20 m, besitzt einen Stammumfang in Brusthöhe von 370 cm und eine kugelige Kronenform. Auf Grund ihres Aussehens und ihres Alters übt sie eine gestaltende Wirkung auf die Umgebung aus.

Der Sachverständige für Naturschutz hat daher beantragt, da die im Gesetz verlangten Voraussetzungen zutreffen, die Platane zum Naturdenkmal zu erklären.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Berufung schriftlich oder telegrafisch eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bescheiden, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und zu vergebühren ist.

Hinweis

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Beteiligten wird auf § 7 des NO Naturschutzgesetzes verwiesen. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Naturdenkmäler.

Gemäß § 9 Abs. 3 des NO Naturschutzgesetzes darf ein Naturdenkmal nicht verändert, entfernt oder zerstört werden.

Zur Kenntnis an

1. Frau Edel Spitaler, Hirergasse 14, 2620 Neunkirchen,
2. den Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen,
3. das Gendarmeriepostenkommando Neunkirchen,
4. den Sachverständigen für Naturschutz, Herrn OFR Dipl.-Ing. Helmut Wimmer.

Für den Bezirkshauptmann


(Dr. Ganperl)